

Saale-Beitung.

merben die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von anseren Anzeigenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Bekannnen die Zeile 50 Pfg.

Erscheint wöchentlich fünfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. (Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., für provinzialauswärts 2,75 M., durch die Post 3 M., provinzialwärts 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehlsgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nr. 5582 des amtlich. Zeit.-Verz. Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle. [Zeitsprecher-Verbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.] täglich Nr. 176.

achtundzwanzigster Jahrgang.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 11. Juli. Eine Einladung des kaiserlich preussischen Provinzialausschusses an den Kaiser, bei Gelegenheit der Umweilung desselben in Westpreußen zu den Kaisermandatären an einer ihm zu Ehren zu veranstaltenden Festlichkeit in Danzig teilzunehmen, ist durch das Kabinet des Kaisers abschlägig beschieden worden. Geheimes v. Lucanus theilte im Auftrag des Kaisers mit, daß bezüglich seiner herzlichen Dank für die Einladung auszusprechen, aber im Hinblick auf das auch anderen Provinzen gegenüber beobachtete Verhalten die Annahme einer solchen Festlichkeit nur so mehr verlagene müßte, als ihm erst vor zwei Jahren seitens der Provinz Westpreußen in Danzig ein so herzlicher Empfang bereitet worden sei. Auch wüßte er bei dem Hand der nützlichsten Verhältnisse alle außerordentlichen Ausgaben gelegentlich seines Besuchs in der Provinz vermeiden zu sehen.

Zur Werniggen-Feste.

Das bereits erwähnte, von dem Kabinetschef Lucanus im Auftrag des Kaisers nach Pilsbheim gerichtete Telegramm hat folgenden Wortlaut: „Se. Majestät der Kaiser und Königin lassen bei der Feier des 70. Geburtstages des kaiserlichen Vaters die Werniggen-Festlichkeiten festsetzen. Die Werniggen-Festlichkeiten sind für den Jubiläumstag auszusprechen. Se. Majestät haben auch in der fernsten Zukunft mit aufrichtiger Teilnahme beglückwünscht.“ Ferner verordnet noch die kaiserliche Familie, in welche Ernst von W. einberufen seinen Glückwunsch an Werniggen einleiden, mitgeteilt zu werden. Das Gedicht lautet:

An Rudolf v. Werniggen zum 10. Juli 1894.

Du, in deutschen Rittersaal Aus dem besten Hofe gewachsen. Kein vom mackellosen Namen, Starke Erbe der Mecklenburger. Nicht zu rühmen brand' ich dich, Nicht zu feiern im Gedichte — Wähliger als Meinherrwort Neben Tugenden und Gesichte. Noch erobert der Hammerklang, Nachhall wand in den Gängen, Der bei Grundstein eingestrich. Drauf das Deutsche Reich erlaubten. Und so weit der Nachhall braut, Wecht er Segnen und Erinnern An das Deutschland, das da war Groß nach Außen, groß im Innern. Und so lang der Nachhall wähet, Wecht er wieder auf die Namen All der Männer, die zum Reich Felsend, bauend, stehend kamen. Nicht zu rühmen brand' ich dich — Wenn von Deutschlands besten Söhnen Man im Vaterlande spricht, Wird von selbst Dein Nam' erklingen; Deine Mutter ruft nach Dir, Deutschland legt die besten Hände: „Stehst du Jahr' lang würd'ig Du treu, Weibe bei mir, bis an's Ende. Denn der selbe Sang erloben, Der zum Sieg und schlusslich führte, Und die heilige Gung erlöset, Die Befreiung einmalm schürte, Weib qualmen redt's und lüch, Und die Flamme will verrauchen. Weibe bei mir, harter Sohn, Denn ich werde Männer brauchen.“ Ernst v. W. W. W. W.

Ernst v. W. W. W. W.

Französische Bauern.

Von Leon de Lincieu.

(Autorisierte Uebersetzung von Helena Majdansta.)

Der längste, heißeste und schmerzhafteste, der lärmendste, unangenehmste Sommerstag in Paris: der 14. Juli! An den Hüftenfronten hängt schlaff der Nationalfahnen in seinen grellen Farben, in der abendliche Ohrengeißel schon bedroht. Auf den Boulevards, über die Plätze, in einzelnen besorgten Straßen schiebt, drängt, frängt sich der abschöpfende Haufe, der sich in seinem tiefsten Innern von dem Gefühl der eigenen Mächtigkeit und im Augenblick gemüthlich löst. Einmal in ihrem Gange durch den verlassenen kaiserlichen Straße Villa-L'Évêque läßt die Gräfin d'Esallons geduldig die trüben Stunden vorüberfließen: ihre Dienerschaft, mit Ausnahme der alten Marie, ist ausgenommen, der Gemahl hat sie über sich gebracht, die Kinder auszuführen, und ihnen die Rückkehr der Soldaten von der Parade zu zeigen. Wichtig klingelt es an der Hintertreppe. Aus den entfernteren Regionen der Dienerschaft kommen bringen Provinzintellektuelle: lautes Lachen, derbe, bäuerliche Stimmen, das Geklapper des schändlichen, ungelegenen Schuhwerks. „Gnädige Frau“, ruft Marie, die Köchin, „die Gendarmen sind angekommen, die Pächter von Grandcombe; sie haben den Berganmarsch bezeugt.“ Die Gräfin legt ihr Buch weg und erhebt sich von der ersten Treppe, um ihre Vasallen zu begrüßen. Die guten Herrschaften befehlen! Mit der weinachtlichen „Pacht“ sind sie zwar noch im Rückstand, aber — weiß man's? — am Ende dieses Jahres gemacht; dem Eintreten „ihrer Gnädigen“ befehlen sie sich wieder aufzuheben. Herrgott! das ist kein Vieh mehr, das ist ja eine Cinqquartierung.

Zur Affaire Ruge.

Aus Berlin schreibt man uns: Wie die Dinge liegen, dürfte abdoht nicht auf die Entlassung des was waren Schuldigen zu rechnen sein! Der wahre Schuldige soll sich in einer sehr hohen gesellschaftlichen Stellung befinden, welche ansehend eine wider ihn zu richtende gerichtliche Aktion „normaler“ Art auslöset. Was nun die von Ruge'scher Seite unternommene Campagne behufs Feststellung des Schuldigen anbelangt, so erachtet unser Gewährsmann das dafür hingebene Geld „für aus dem Fenster geworfen“, wie er auch über die unglückliche und viel besprochene „Mystifikation“ mit dem pariser Brief, dem ein bekannter Anwalt eine interessante Reihe zu verhandelt gehabt hat, seine eigene hier nicht wieder zu gebenden Deut begibt. Davon aber ist auch er fest und unverrückbar überzeugt, daß Herr v. Ruge unzuverlässig nicht der Täter oder gewesen ist, daß er also als solcher zu Unrecht eingesperrt worden ist. Endlich aber wird auf das entscheidende gelangt, daß der Kaiser, als er die Verhaftung verfügte, das lediglich in der Absicht getan habe, ihm so einen durchschlagenden Unschuldsbeweis zu ermöglichen; ganz im Gegenteil ist der Kaiser seit dem Einbruch der fesseln Ueberzeugung von Ruge's Schuld erlassen worden. Geradezu frivol aber ist es, wenn der Name der Grafen Hohenau jetzt aufnehmend von interessierter Seite mit als verdächtig geltend wird. Derselbe ist selbstverständlich niemals ernsthaft als Urheber der Briefe, sondern nur als dadurch Beleidigter in Betracht gekommen. Alles was sonst darüber täglich in bestimmten Sensationsblättern zu lesen ist, wird uns von unserem Gewährsmann kurzweg als „Phantasieloch“ drastisch genug bezeichnet, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß gut 90 Proz. aller gegebenen Einzelheiten erfunden sind.

Gegen die Sozialdemokratie.

Für gewisse Politiker ist es bekanntlich ein ganz unerträglicher Gedanke, daß die realen Ziele, die sie mit dem Sozialdemokratie zu fördern glauben, nicht einmal bei konsequenten Ministern Unterstützung finden. Nachdem man aus den Verfassungskämpfen der „N. A.“ den Schluss gezogen hatte, daß Graf Caprivi eines Ausnahmegeretzes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie nicht zu bedürfen glaube, wurde sofort daran erinnert, daß im Jahre 1873 der jetzige Minister des Innern, Graf Eulenburg, der damals das Portefeuille inne hatte, nach dem zweiten Antritt auf den Kaiser Wilhelm für die Auflösung des Reichstages, der soeben den ersten Entwurf eines Sozialistengesetzes abgelehnt hatte, gestimmt habe. Selbst wenn das Fall gewesen wäre, würde diese Abstimmung für die jetzige Auflösung des Reichstages gestimmt. In Wirklichkeit aber hat Graf Eulenburg im Juli 1873 nicht für, sondern gegen die Auflösung des Reichstages gestimmt. Gleichwohl hat er die neue Auflage des Ausnahmegeretzes ausgearbeitet und in dem neu gewählten Reichstage vertreten, wobei er freilich, was nicht vergessen werden soll, für eine maßvolle Ausfüßung des Gesetzes Garantie leistete. Ob diese Haltung des Ministers des Innern die Zustimmung des Fürsten Bismarck hatte, ist schwer zu sagen. Es schloß schon damals nicht an Stimmen, welche die Meinungsverschiedenheiten in Sachen der Selbstverwaltungsgesetzgebung, die später infolge des Zwischenfalls Rommel im Herrenhause zum Rücktritt des Grafen Eulenburg führten, ihrem tieferen Grunde nach auf die lokale Handhabung des Sozialistengesetzes zurückführten. Sein Nachfolger, Herr v. Puttkamer hat dann allerdings das Gesetz in härtester Weise ausgemüht. Wie Graf Eulenburg seit seiner Rückkehr in das Ministerium

des Innern über die Bekämpfung der Sozialdemokratie denkt, dafür liegt aus der Zeit nach den letzten Reichstagswahlen im Juni 1893 eine offizielle Äußerung des Ministers, deren Kenntnis man dem „Vorwärts“ verdankt, vor, und zwar in Form eines Erlasses, den derselbe am 29. Juli an die Regierungspräsidenten gerichtet hat. Der i. Z. auch von uns seinem Hauptinhalte nach mitgetheilte Erlass geht davon aus, daß bei den Wahlen die Sozialdemokratie beträchtliche Fortschritte gemacht habe. Im Vergleich zu der Wahl von 1890 sei die Zahl der abgegebenen Stimmen und der erlangten Mandate um 25 Proz. gewachsen. Man müsse dem Unlück, greifen derselben „mit allen zulässigen Mitteln“ steuern und insbesondere die ländliche Bevölkerung vor ihrem Einflusse bewahren. Daß der Kampf, wenn in geeigneter Weise und mit Umsicht und Tatkraft geführt, keineswegs vergeblich sei, habe sich gerade bei den letzten Wahlen gezeigt. Graf Eulenburg wachte sich abdamn direkt gegen die Auffassung, daß es Ausnahmegeretze bedürfe, daß der Kampf auf dem Boden des gemeinen Rechts wirkungslos bleiben müsse. Auf dem Gebiete der Presse, des Vereins- und Versammlungswesens, sowie bei Ausschreibungen und sonstigen Anordnungen müsse von den gesetzlichen Bestimmungen mit Entschiedenheit und nachdrücklich Gebrauch gemacht werden. Graf Eulenburg gab allerdings zu, daß mit jenen staatlichen, vielfach beschrankten Mitteln allein die Sozialdemokratie mit Erfolg nicht bekämpft werden könne. Das eigentliche Ziel sei die innerliche Ueberwindung der Sozialdemokratie und zur Erreichung desselben bedürfe es des Zusammenwirkens und der dauernden planmäßigen Thätigkeit der Wohlgesinnten aus allen Kreisen der Bevölkerung. Die Organe der Regierung hätten dabei anzuregen und fördernd vorzugehen. Der Minister gab dann einige Winke darüber, wie er sich diese Thätigkeit vorstelle. Er erinnerte an die kaiserlichen Erlasse von 1881 und 1890, im Sinne derer vor allem die Arbeitgeber auf die Arbeiter einwirken sollten usw. Um weiteren schreibt Graf Eulenburg: „Wenn ferner dafür gesorgt wird, daß in sozialer und religiöser Beziehung der nötige An- und Zusammenhalt (zwischen Arbeitgeber und Arbeiter) nicht fehlt, so wird die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter werden, daß sie auch den gefährlichsten Einflüssen gegenüber standhalten, welche im gesellschaftlichen und geistigen Verfall, sei es durch Verlockungen oder Verabregung, sei es durch Verhöhnung oder Androhung hauptsächlich von sozialdemokratischer Seite, leider aber auch nicht selten von anderen Parteien ausgeübt werden.“ Das ist in der Hauptsache ganz dieselbe Sprache, welche auch die Presse, in der man die Auffassungen des Reichspräsidenten sucht, geführt hat. Daß Graf Eulenburg nach den anaristischen Morden in Frankreich, Spanien und Italien bezüglich der Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie anderer Ansicht geworden sei, als er bisher war, ist zum mindesten unwahrscheinlich. Nebenfalls müßte zunächst ein Beweis dafür geliefert werden.

Verschiedene Mittheilungen.

* Die Einführung des Bionnet's soll, wie die „Volks-Bla.“ erfahren haben wird, im Prinzip beschlossen worden sein. Die bei verschiedenen Truppenkörpern, u. a. der Leibcompagnie des 1. Garde-Regiments s. z. zur Zeit stattfindenden Probeveruche haben lediglich den Zweck, festzustellen, ob die Art der Befestigung des Bionnet's auf dem Gewehr sich praktisch erweist. Das Bionnet soll sich, wie in der russischen Armee üblich, bei jedem Zerbrechen, im Nachhinein, sein Schießen und im Gefecht auf dem Gewehr befinden; nur auf Märchen wird dasselbe in der Scheibe getragen. Die Wiedererfindung des Bionnet's ist auf die eigene Initiative des Kaisers zurückzuführen und hängt mit der geplanten Gewehrreifeuerung nur nebensächlich zusammen.

Es sind ihrer sechs: Vater und Mutter, der älteste Sohn, Füllisler in der Kaserne des Chateau-d'Éau, eine der Töchter, neuvermählt, mit ihrem Ehegatten, dann ein jüngerer Bruder des Schwiegersohns. Ein Stimmender extort: „Schönen guten Morgen, Frau Gräfin!“ Die Gendarmen stellen das junge Paar vor und erzählen von der Hochzeit. „Der Herr Graf haben die Freundlichkeit gehabt, uns zwölf verlegte Weinflaschen zu schicken. Wir hätten ihn recht gern zum Feste geladen. Aber Sie wissen, gnädige Frau, man kann nicht alle Welt einladen. Ach du lieber Herrgott! Es geht einem an die Tische, das Anbringen der Kinder. So ein Föhren herum werden wir zum mindesten im Rückstande bleiben müssen und dazu noch ist das Getreide ganz hin, von wegen des milden Winters, der die schändlichen Thiere in ihren Höhlen nicht umgebracht hat. Ach du mein Gott und Herr! Wenn man nicht eine Herrschaft hätte, die es abwarten kann...“ Nebenbei, rückständiger Pachtzins! Die Gräfin deutet sanft darauf hin: „Nicht doch, meine Güten, wir können es nicht abwarten. Hättet ihr aber nicht besser getan, halt ein Reisebrot zu machen, um hier das Fest der Republik zu sehen, das ich lieber.“ Frau Gräfin werden uns gnädigst erlauben, daß wir ihr etwas vom Lande anbieten“ unterbricht hier Mutter Gendarm, der ihr Mann einen Wink. Sie öffnet einen riesigen Weizenkorb und entnimmt ihm einen freispringenden, in Platanenblättern gefüllten Gegenstand. Ein harter, durchdringender Geruch strömt aus, der nicht weh thut. Er wirkt wie das Einatmen des Busses bei einem Exzert. Zweifellos: es ist ein Käse, ein Käse, der die ganze Nacht im Vergnügungszuge zugebracht hat... der unglückselige! Die Gräfin bewundert ihn, rühmt sein Aroma und läßt ihn auf einen Dessertteller legen. „Der Graf wird sich den Käse gut schmecken lassen,“ sagt

sie mit fremdlicher Miene, „er ist ihn über alles gern. Aber ihr werdet wohl Durst haben, liebe Leute? Ihr müßt noch einen Tropfen trinken, ehe ihr abreist.“ Mit Ihrer gütigen Erlaubnis, herzlich gern, Frau Gräfin. Wir sind zum ersten mal in Paris, aber so was von einer Stadt... Auf dem Marktplatz bei uns zu Hause, der doch nur klein ist, giebt's drei Wirtschaftler. Und hier... zweimal sind wir um den Platz herumgegangen... na, wie geht er nur gleich? — da, wo der großmächtige Stein steht und an beiden Seiten zwei Brunnen, die das Wasser anreißt ausweisen? Also, zweimal sind wir da in die Munde gegangen, aber nicht die Spur von einer Schänke war zu finden.“ Die ganze Gesellschaft sitzt nun bei Tisch, in der Küche. Marie hat zwei Weinflaschen entfort. „Nichts für ungut, Fräulein,“ sagt Gendarm, „aber haben Sie vielleicht so ein Reihchen von einer alten Brotkruste? Nur zur Vorsicht, wissen Sie. Es ist heiß, und wenn wir so ohne was dazu trinken sollen, könnten wir bald bittere Tropfen brauchen!“ Man bringt einen Laib Brot. Die sechs Gendarmen holen sechs Messer aus ihren Taschen und heben lächlich ein; dabei schneiden ihre Blätter stets halbwegs nach ihrem eben ausgesprochen Gesicht hinüber. „Ihr dürft das Brot nicht trocken essen,“ sagt die Gräfin. „Laßt ja, Vater Gendarm, geht mit gutem Beispiel voran. Wenn der Käse nicht gut mündet, dann halt Ihr es Euch selbst zugute. Auf Wiedersehen! Laßt Euch ruhig Zeit. Nächsten Monat gehen wir uns drüben wieder.“ Sobald die Gräfin fort ist, versinken die sechs Messer in den Käse, der langsam dahinschwindet, in seinem Gefolge schwinden noch drei Weinflaschen und das übrige Brot. Die alte Marie ist müde. „Ihr seid mir schon die Nützigen mit euren Gesichtern,“ murrt sie halblaut. Sie scheinen es aber nicht zu hören und streifen weiter ihren Käse auf das goldbrünette Brot, das „ganz wie Käse“

